

Finanzamt Grimma | Postfach 11 26 | 04661 Grimma

Datum  
4. Dezember 2018Durchwahl  
Telefon 1821Bearbeiter  
Frau KrebsZimmer  
182Steuernummer/  
Aktenzeichen  
238 / 106 / 06029

Identifikationsnummer(n)

Firma  
bituleit Straßenverkehrs- Leit und Sicherheits-  
technik Leipzig GmbH  
Handelsstraße 22 A  
04420 Markranstädt/OT Fra.

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	238
Steuernummer:	23810606029
Sicherheitsnummer:	11230555

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma bituleit Straßenverkehrs- Leit und Sicherheits- technik Leip, Handelsstraße 22 A, 04420 Markranstädt/OT Fra.
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

Hausanschrift  
Finanzamt Grimma  
Lausicker Straße 2-4  
04668 Grimma

Internet  
[www.finanzamt-grimma.de](http://www.finanzamt-grimma.de)

E-Mail  
[poststelle@fa-grimma.smf.sachsen.de](mailto:poststelle@fa-grimma.smf.sachsen.de)

Telefon  
03437 940-0

Telefax  
03437 940 5000

Bankkonto  
Deutsche Bundesbank Filiale  
Leipzig  
IBAN  
DE12 8600 0000 0086 0015 08  
BIC  
MARKDEF1860

Sprechzeiten  
Montag 07:30 - 15:00  
Dienstag 07:30 - 18:00  
Mittwoch 07:30 - 13:30  
Donnerstag 07:30 - 17:00  
Freitag 07:30 - 12:00

Verkehrsverbindung  
zu erreichen mit  
Bahn ob. Bahnhof Grimma  
Bus alle Linien, Haltestelle ob.  
Bahnhof Grimma  
Bus Stadtlinie A, Haltestelle  
Leipziger Straße  
Behindertenparkplätze 7 x

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 4. Dezember 2018 bis zum 3. Dezember 2021.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.**


Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: [www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

\*Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.finanzamt.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.finanzamt.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

***Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.***



Susan Krebs  
Sachbearbeiterin

#### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

